

Dr. Ursula Engelen-Kefer

**Die finanzielle Entwicklung in der
gesetzlichen Rentenversicherung**

Es gilt das gesprochene Wort



Einleitung

Seit einigen Jahren müssen wir feststellen, dass die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung – teils deutlich – von der jeweiligen Projektion abgewichen ist. Die Ursache ist vor allem die langanhaltende ungünstige wirtschaftliche Entwicklung, die insbesondere die Beitragseinnahmen wiederholt hinter die ursprünglichen Erwartungen zurückfallen ließ. Der Gesetzgeber hat aus gesamtwirtschaftlichem Interesse der Beitragssatzstabilität den Vorrang eingeräumt und – um dieses Ziel zu erreichen – die Schwankungsreserve der Rentenversicherung immer weiter abgesenkt und im laufenden Jahr die Anpassung ausgesetzt. So wurde der untere Zielwert der Schwankungsreserve für das Jahr 2002 auf 80 Prozent, für das Jahr 2003 auf 50 Prozent und für das Jahr 2004 schließlich auf nur noch 20 Prozent einer Monatsausgabe festgesetzt. Seit 2002 hat die Rentenversicherung jedes Jahr mit einem negativen Saldo von Einnahmen und Ausgaben abgeschlossen: 2002 mit minus 4,1 Milliarden Euro, 2003 mit minus 2,0 Milliarden Euro. Obwohl die gesamtwirtschaftliche Leistung im laufenden Jahr merklich nach oben zeigte, hat sich bei den Beitragseinnahmen keine auch nur annähernd entsprechende Entwicklung ergeben: Auch in diesem Jahr werden die Ausgaben die Einnahmen weit übersteigen. Die Folge ist ein erneuter massiver Abbau der Schwankungsreserve.

Finanzsituation 2004

Rechnungsergebnis

Die Rentenversicherung wird 2004 mit voraussichtlichen Einnahmen in Höhe von rund 224,3 Milliarden und Ausgaben in Höhe von 227,8 Milliarden Euro und damit einem negativen Saldo von rund 3,5 Milliarden Euro abschließen, so das Ergebnis der Herbstschätzung von BMGS, VDR und BfA. Am Jahresende wird die Schwankungsreserve im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,1 Milliarden Euro auf rund 4,4 Milliarden Euro - oder auf 28 Prozent einer Monatsausgabe - gesunken sein.

Damit ist es möglich, den zu Jahresbeginn geschätzten Wert für die Schwankungsreserve in etwa zu erreichen, allerdings nur bedingt durch den Sonder-effekt der Veräußerung der GAGFAH durch die BfA Anfang Oktober. Der Verkaufserlös betrug 2,1 Milliarden Euro, während bisher die GAGFAH mit dem Buchwert von rund 1,6 Milliarden Euro in der Schwankungsreserve enthalten war. Infolgedessen ist die Schwankungsreserve um die Differenz zwischen Verkaufserlös und bisherigem Buchwert, d. h. um rund 500 Millionen Euro oder rund 3 Prozent einer Monatsausgabe erhöht worden. Demgegenüber verbesserte sich die verfügbare Liquidität der Rentenversicherung um den vollen Verkaufserlös von rund 2,1 Milliarden Euro.



Beiträge

Die Beiträge werden 2004 auf etwa 167,9 Milliarden Euro geschätzt. Sie liegen damit um knapp 500 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang entfällt mit rund 200 Millionen Euro auf die Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung an die Rentenversicherung und mit rund 250 Millionen Euro auf die von den Beschäftigten zu zahlenden Pflichtbeiträge, die rund 85 Prozent der Beiträge ausmachen.

Dabei ist der Vergleich mit den Vorjahreswerten noch zusätzlich von der Anhebung des Beitragssatzes von 19,1 auf 19,5 Prozent Anfang Januar 2003 überlagert. Werden die hiervon betroffenen Ist-Pflichtbeiträge des Januars 2003 um diesen Effekt bereinigt, so errechnet sich ein Rückgang der Pflichtbeiträge von knapp 500 Millionen Euro oder von 0,3 Prozent.

Zu Jahresanfang 2004 wurde noch von einem Zuwachs der Pflichtbeiträge um 0,8 Prozent ausgegangen. Die Hochrechnung der Beiträge der Rentenversicherung auf das Jahresende hat sich in diesem Jahr schwierig gestaltet, nicht nur wegen der unterjährigen Schwankungen, sondern auch wegen einiger Sondereinflüsse etwa im Hinblick auf den Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst, die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Neuregelungen im Bereich der Mini- und Midi-Jobs. Die Beitragseingänge bis Oktober weisen beitragsatzbereinigt einen Rückgang um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum aus. Die Oktober-Beiträge sind mit einem Minus von 1,7 Prozent um gut einen halben Prozentpunkt stärker zurückgegangen als im Oktober geschätzt. Diese Abweichung ist vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten zwar nicht alarmierend, aber auch sie belastet das Jahresergebnis vor.

Folie 2

Renten

Die Rentenausgaben werden in diesem Jahr rund 197,6 Milliarden Euro betragen. Das sind rund 2,7 Milliarden Euro bzw. 1,4 Prozent mehr als im Vorjahr. In dieser Zunahme schlägt sich außer dem Berentungsgeschehen, auf das Herr Prof. Ruland in seinem morgigen Vortrag näher eingehen wird, auch noch die Rentenanpassung des Jahres 2003 nieder. Sie betrug 1,04 Prozent in den alten und 1,19 Prozent in den neuen Bundesländern. Ausgabenwirksam war die Anpassung, die zum 1. Juli erfolgte, entsprechend 2003 nur für ein halbes Jahr, 2004 demgegenüber für ein volles Jahr.

Im laufenden Jahr ist die Rentenpassung durch das 2. SGB-VI-Änderungsgesetz ausgesetzt worden, weil man sich davon deutliche Einsparungen versprach. Bei der Vorbereitung des Gesetzes wurde noch von Lohnsteigerungen 2003 in Höhe von 1,8 bis 2 Prozent ausgegangen. Dies hätte eine Rentenanpassung von 0,6 bis 0,8 Prozent, verbunden mit Mehraufwendungen von ca. 1 Milliarde Euro in 2004 zur Folge gehabt. Die Lohnzuwächse



2003 sind jedoch tatsächlich geringer ausgefallen, so dass die Renten im Westen nur um 0,04 Prozent und im Osten um 0,17 Prozent anzupassen gewesen wären. Die Aussetzung der Rentenanpassung 2004 hat daher nur einen sehr geringen finanziellen Effekt gehabt.

Die mit dem 3. SGB-VI-Änderungsgesetz eingeführte Verschiebung des Rentenauszahlungstermins für Rentennewuzugänge vom Ende des Vormonats auf das Ende des Fälligkeitsmonats hat zwar keinen Einfluss auf die Rentenausgaben eines Jahres, wohl aber auf die Liquidität. Die Rentenausgaben eines Jahres beinhalten alle für die Monate Januar bis Dezember gezahlten Renten unabhängig davon, ob sie vor- oder nachschüssig gezahlt werden. Allerdings verbessert sich durch die Verschiebung des Zahlungstermins die Schwankungsreserve, weil das Volumen für die zu leistenden Postvorschüsse für den Folgemonat sinkt – und zwar über einen längeren Zeitraum mit zunehmender Tendenz, bis keine Rente mehr vorschüssig zu leisten ist.

Schließlich wird der von der Rentenversicherung zu tragende Teil an den Beiträgen für die Krankenversicherung der Rentner um rund 300 Millionen Euro auf 13,8 Milliarden Euro ansteigen. Dies ist vor allem Folge der wachsenden Rentenausgaben im laufenden Jahr. Dagegen zeichnet sich bei dem Rentenversicherungsanteil an der Pflegeversicherung der Rentner ein deutlicher Rückgang von ca. 1,6 Milliarden Euro für 2003 auf nur noch 0,4 Milliarden Euro ab. Grund hierfür ist, dass ab dem April 2004 die Rentner den vollen Beitrag allein zu tragen haben.

Bundeszuschüsse

Nachdem sie in den letzten Jahren deutlich angehoben wurden, sind die Bundeszuschüsse im laufenden Jahr nur noch im Rahmen der allgemeinen Fortschreibungsregeln gestiegen. Sie belaufen sich insgesamt auf rund 54,4 Milliarden Euro, das sind rund 500 Millionen Euro mehr als im Vorjahr – das sind 27,4 Prozent der Rentenausgaben.

Dabei steigt der allgemeine Bundeszuschuss West von 28,8 Milliarden Euro im Jahr 2003 auf 29,2 Milliarden Euro im Jahr 2004. Dieser Anstieg beruht auf der Fortschreibung, die bei unverändertem Beitragssatz allein die Veränderung der Bruttolöhne vom Jahr 2001 auf das Jahr 2002 berücksichtigt. Durch Übertragung des Anteils des allgemeinen Bundeszuschusses West an den Rentenausgaben West auf die Rentenausgaben Ost wird der allgemeine Bundeszuschuss Ost bestimmt. Er berechnet sich auf 7,9 Milliarden Euro, das sind rund 100 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Der zusätzliche Bundeszuschuss aus dem Mehrwertsteuerpunkt beträgt im Jahr 2004 8,1 Milliarden Euro. Ändert sich das Steueraufkommen aus der Mehrwertsteuer bei unveränderten Steuersätzen, so ändert sich in gleichem Maße auch der zusätzliche Bundeszuschuss. Im Vorjahr betrug der zusätzliche Bundeszuschuss noch etwa 8,2 Milliarden Euro.



Der Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss, der ursprünglich an das Ökosteueraufkommen gebunden war und dann bis 2003 in den Beträgen, die der Bund zu zahlen hat, gesetzlich fixiert wurde, wird ab 2004 mit der Veränderung der Bruttolohnsumme des vorvergangenen Jahres fortgeschrieben. 2004 wird er etwa 9,2 Milliarden Euro betragen und sich damit leicht über dem Vorjahresniveau bewegen.

Finanzausblick 2005

Folie 3

Annahmen der Bundesregierung

Kurz nachdem die Forschungsinstitute im Oktober in ihrem Herbstgutachten ihre Einschätzung zur Wirtschaftsentwicklung für das Jahr 2005 vorgelegt haben, hat auch die Bundesregierung ihre gesamtwirtschaftlichen Eckdaten vorgestellt. Sie sieht die wirtschaftliche Entwicklung optimistischer als die Institute und geht von einem Zuwachs der Bruttolohn- und -gehaltssumme für das Jahr 2005 von 1,6 Prozent aus, während die Forschungsinstitute lediglich von einem Wachstum um 1,3 Prozent ausgehen.

Die Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme ist die zentrale Determinante für die Beiträge der Rentenversicherung. Für das kommende Jahr erwartet die Bundesregierung eine Zunahme der durchschnittlichen Bruttolöhne um 1,2 Prozent. Gleichzeitig geht sie von einem Zuwachs der Beschäftigtenzahl um 0,4 Prozent und der Arbeitslosenzahl um 1,7 Prozent aus. Dabei wird die Arbeitslosenzahl nach Einschätzung der Bundesregierung infolge des 4. Gesetzes für die modernen Dienstleistungen (Hartz IV) im Saldo um rund 100.000 steigen, u. a. weil Sozialhilfeempfänger sich arbeitslos melden, um Leistungen zu erhalten.

Im Vergleich zu den bisherigen Eckdaten nimmt damit die Bundesregierung für 2005 den Zuwachs der Verdienste um 0,5 Prozentpunkte zurück, behält die Annahme zum Anstieg der Beschäftigung in etwa bei und schätzt mit dem eben erwähnten Sondereffekt die Arbeitslosenzahl um rund 190.000 höher. Beibehalten wird die Annahme, dass die „versicherungspflichtigen“ Entgelte aufgrund struktureller Änderungen um 0,4 Prozentpunkte geringer steigen als die Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Damit wird der Zuwachs der „versicherungspflichtigen“ Lohnsumme nunmehr mit 1,2 Prozent gegenüber 1,7 Prozent nach der bisherigen Einschätzung der Bundesregierung angenommen.

Auch der Sachverständigenrat stellt im neuen Jahresgutachten eine Einnahmeschwäche der Sozialversicherungen aufgrund der geringen Zuwächse der sozialversicherungspflichtigen Einkommen fest. Als Erklärungen dieser Ent-



wicklung führt er neben Kürzung von Sonderzahlungen, Zunahme der Arbeitslosigkeit, Entgeltumwandlung auch die Mini-Job-Regelung an. Sollten die Mini-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit dem gleichen Bruttoentgelt in vollem Umfang verdrängt haben, so beziffert der Sachverständigenrat den Einnahmeverlust der Rentenversicherung unter diesen extremen Annahmen auf rund 1,3 Milliarden Euro für das Jahr 2004.

Zu den Annahmen der Bundesregierung zählen auch höhere Beiträge aus der Einführung des vorschüssig gezahlten Arbeitslosengeldes II (ALG II). Aus einem Kreis von 3,2 Millionen Leistungsempfängern sollen 2005 Mehrbeiträge in Höhe von 300 Millionen Euro entstehen.

Schließlich gehört zu den wirtschaftlichen Eckdaten auch die Einschätzung der Beitragssätze zur Krankenversicherung der Rentner, die 2005 durchschnittlich 13,7 Prozent im Westen und 13,5 Prozent im Osten betragen sollen. Ausgehend vom heutigen Niveau von 14,2 Prozent lägen sie dann um rund einem halben Prozentpunkt niedriger. Berücksichtigt ist dabei auch der neue KV-Sonderbeitrag ab 1. Juli 2005, der den ursprünglich geplanten Beitrag für Zahnersatz und Krankengeld ersetzen soll. Durch diese Neuregelung werden die Rentner – wie im Übrigen auch die Erwerbstätigen – ab diesem Zeitpunkt um 0,45 Beitragssatzpunkte zusätzlich be- und die Rentenversicherung entsprechend entlastet.

Beitragssatz, Schwankungsreserve und Liquidität

Mit diesen Annahmen konnte die Bundesregierung dem Ziel eines Beitragssatzes von 19,5 Prozent im nächsten Jahr entsprechen. Dabei gesteht sie den „ehrgeizigen“ Ansatz ihrer Annahmen durchaus zu – das Risikopotenzial wird also gesehen. Unter den Annahmen der Bundesregierung liegt die Schwankungsreserve – sie bei einem errechneten Volumen von 3,2 Milliarden Euro am Jahresende 2005 als „Nachhaltigkeitsrücklage“ zu bezeichnen, könnte als Ironie missverstanden werden – nur um rund 20 Millionen Euro über der Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben.

Folie 4

Bei einem Blick auf die unterjährige Liquiditätsentwicklung wird deutlich, wie knapp die Liquiditätsausstattung unter diesen Annahmen sein wird. Ausgehend von 4,4 Milliarden Euro zum Jahreswechsel 2004/2005 wird sich die Liquidität bereits in den ersten Monaten 2005 so weit verringern, dass sie ab dann nur durch kontinuierlich vorgezogene Raten des Bundeszuschusses gesichert werden kann. Dabei sind prinzipiell zwei monatliche Zahltermine der Rentenversicherung zu unterscheiden: Zum einen der Rentenzahltermin für vorschüssige wie nachschüssige Rentenauszahlungen am jeweils letzten Bankarbeitstag eines Monats und zum anderen der Termin für die Abwicklung des Risikostrukturausgleichs, den die BfA für die gesetzliche Krankenversicherung durchführt. Dieser Termin liegt jeweils am sechsten Bankarbeitstag



VDR Aktuelles Presseseminar 2004

eines Monats. Weil fast zeitgleich die Zahlungen an die Pflegeversicherung der Rentner zu leisten sind, ist eine Liquidität von rund 1,5 Milliarden Euro erforderlich. Hiervon müssen erstmals Anfang Mai rund 500 Millionen Euro durch vorgezogene Raten des Bundeszuschusses abgedeckt werden. Anfang Oktober ist fast der vollständige Risikostrukturausgleich nur noch über vorgezogene Bundesmittel zu decken. Bei den Rentenzahlungen müssen erstmals Ende Oktober vorgezogene Bundesmittel zur Finanzierung eingesetzt werden.

Ende November bzw. Anfang Dezember ist ein Vorziehen von Raten des Bundeszuschusses nicht mehr möglich, da keine Möglichkeit besteht, auf das nächste Haushaltsjahr vorzugreifen. Zum Termin des Risikostrukturausgleichs Anfang Dezember kann nur noch auf rund 1 Milliarde Euro vorgezogener Bundesmittel, nämlich die Dezemberbeiträge für Kindererziehungszeiten, zurückgegriffen werden. Zu diesem Zeitpunkt verbliebe dann eine Lücke von rund 0,6 Milliarden Euro, die, wenn der Zahltermin für den Risikostrukturausgleich nicht verschoben wird, über eine Liquiditätshilfe des Bundes, also die so genannte Bundesgarantie, zu sichern wäre. Deshalb ist im Entwurf eines Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vorgesehen, dass für den Fall nicht ausreichender liquider Mittel der Rentenversicherung die Zahlungstermine im RSA einheitlich auf den 18. des jeweiligen Ausgleichmonats gelegt werden können. Gegen diese Möglichkeit der vorübergehenden finanziellen Entlastung der Rentenversicherung haben sich allerdings nicht nur die Krankenkassen, sondern mittlerweile über den Bundesrat nahezu alle Bundesländer ausgesprochen, so dass es für die Bundesregierung schwer werden dürfte, diesen zustimmungspflichtigen Teil des Gesetzes durchzusetzen.

Damit ist der schmale Grat, auf dem sich die Rentenversicherung unter den „ehrgeizigen“ Eckwerten der Bundesregierung bewegen wird, deutlich vorgezeichnet. Wie sähe nun die finanzielle Perspektive aus, falls sich Löhne und Gehälter anders entwickeln, als die Bundesregierung erwartet?

Die Wirtschaftsforschungsinstitute sehen den Zuwachs der Lohnsumme für das Jahr 2005 mit 1,3 Prozent um 0,3 Prozentpunkte geringer als die Bundesregierung. Behielten sie Recht, würde die Schwankungsreserve Ende 2005 bei nur noch 2,7 Milliarden Euro bzw. 17 Prozent einer Monatsausgabe liegen. Es würde nicht nur ihr Mindestwert unterschritten, es verschlechterte sich auch der unterjährige Verlauf der Liquidität. Es wären bereits Ende September erstmals vorgezogene Bundesmittel zur Finanzierung der Rentenzahlungen notwendig. Die fehlende Liquidität zum Zahltermin für den Risikostrukturausgleich Anfang Dezember beläufte sich auf 2 Milliarden Euro. Die nach den Dezemberbeiträgen für Kindererziehungszeiten verbleibende und durch die Bundesgarantie zu schließende Lücke würde mit 1 Milliarde Euro deutlich höher ausfallen. Entsprechend höher belastet wäre die finanzielle Ausgangssituation für 2006, da die Liquiditätshilfen des Bundes spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres zurückzuzahlen sind.



Wegen der besonders schwierigen Situation im nächsten Jahr muss die Risikoanalyse aber auch den Fall mit umfassen, der hoffentlich nicht eintreten wird, dass aufgrund einer nur verhaltenen konjunkturellen Belebung die beitragspflichtige Lohnsumme nicht wächst – eine im Vergleich zu 2004 immer noch positive Annahme. In einem solchen Szenario würde die Schwankungsreserve Ende 2005 nur noch 9 Prozent einer Monatsausgabe erreichen. Die Rentenversicherung müsste dann voraussichtlich bereits zum Zahltermin für den Risikostrukturausgleich Anfang April über vorgezogene Bundesmittel verfügen. Ende Oktober und Ende November fehlten zum Rentenzahltermin jeweils ca. 1,5 Milliarden Euro liquide Mittel, wobei für den Oktober noch problemlos Bundesmittel vorgezogen werden könnten. Anfang Dezember bestünde dann zum Zahltermin für den Risikostrukturausgleich ein Finanzbedarf von über 3 Milliarden Euro, der selbst bei einem Verschieben dieses Termins nicht vollständig gedeckt werden könnte.

Weitere Risiken

Zu dem Risiko, dass die beitragspflichtige Lohnsumme nicht – wie erwartet – wächst, kommen weitere hinzu:

- Der zusätzliche Bundeszuschuss aus dem Mehrwertsteuerpunkt kann geringer ausfallen als angenommen.
- Die Höhe der Beiträge auf das Arbeitslosengeld II kann nur als grober Schätzwert eingestuft werden. Weil gerade auf kommunaler Ebene viele Verfahren umgestellt werden müssen, ist nicht auszuschließen, dass es Einführungsprobleme gibt und sich die Abführung der Beiträge verzögern wird.
- Ob die gesetzliche Krankenversicherung wegen des Sonderbeitrags der Arbeitnehmer und Rentner ihren Beitrag – wie unterstellt – senken kann, wird bereits jetzt kontrovers diskutiert. Dabei bedeutet jedes Zehntel Beitragssatzpunkt, um den der Beitragssatz zur Krankenversicherung nicht sinkt, eine finanzielle Mehrbelastung der Rentenversicherung von rund 100 Millionen Euro im Jahr.

Insgesamt können mit diesen weiteren Risiken finanzielle Belastungen für die Rentenversicherung von über einer halben Milliarde Euro verbunden sein.



Mittelfristige Entwicklung bis 2008

Eckdaten der Bundesregierung

Die wirtschaftlichen Eckdaten der Bundesregierung für den Mittelfristzeitraum bis zum Jahr 2008 unterscheiden sich von denen aus dem Frühjahr für die Jahre ab 2006 nur gering. Die Wachstumsrate der versicherungspflichtigen Lohnsumme beträgt ab 2006 mehr als 2,5 Prozent pro Jahr. Im Vergleich zum Jahr 2005 bedeutet dies einen Zuwachs von über 1,3 Prozentpunkten im Jahr 2006. Die Bundesregierung unterstellt damit weiterhin einen nachhaltigen Aufschwung.

Unter diesen Eckdaten könnte nicht nur der Beitragssatz bis 2008 konstant bei 19,5 Prozent gehalten werden, es könnte darüber hinaus auch wie vorgesehen die Nachhaltigkeitsrücklage aufgebaut werden. Ende 2008 würde sie rund 46 Prozent einer Monatsausgabe betragen. Dies wäre zu begrüßen. Der finanzielle Spielraum eines Aufschwungs sollte in der Tat dazu genutzt werden, die Nachhaltigkeitsrücklage aufzubauen, um bei ungünstigeren Rahmenbedingungen wieder über ein finanzielles Polster verfügen zu können.

Alternative Annahmen

Sollte der konjunkturelle Aufschwung schwächer ausfallen als von der Bundesregierung angenommen, würde das Rechnungsergebnis 2005 den mittelfristigen Zeitraum vorbelasten, da die Schwankungsreserve Ende 2005 entsprechend niedriger wäre. Geht man von einer am Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute orientierten Entwicklung der Lohnsumme von 1,3 Prozent aus und schreibt diese auch für 2006 fort, errechnet sich für 2006 ein Beitragssatz von 19,5 Prozent und Ende 2006 eine Schwankungsreserve in der Nähe der Mindestrücklage.

Langfristige Entwicklung

Folie 5

Unverändert geblieben sind die Annahmen der Bundesregierung zum langfristigen Lohnpfad und zur langfristigen Entwicklung der Beschäftigung. Mit kleineren Einschränkungen gilt dies auch für die Zahl der Arbeitslosen. Unterstellt wird ein Wachstum des Durchschnittslohns je abhängig Beschäftigten von 3 Prozent pro Jahr. Unter diesen Prämissen berechnet sich für 2020 ein Beitragssatz von 20,2 Prozent und für 2030 einer von 22,2 Prozent. Damit werden die im Gesetz genannten langfristigen Zielgrößen für den Beitragssatz von 20,0 Prozent im Jahr 2020 und von 22,0 Prozent im Jahr 2030 in etwa erreicht.



Anpassung 2005

Das Nachhaltigkeitsgesetz hat die Rentenanpassung erneut modifiziert. Eingeführt wurde der Nachhaltigkeitsfaktor, mit dem Veränderungen in der Zahl der Rentner und der Beitragszahler auf die Anpassung rückgekoppelt werden. Nicht nur die künftigen demografischen Veränderungen, sondern auch gegenwärtige und zukünftige Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt werden damit in stärkerem Maße als bisher an die Rentnergeneration durch eine Absenkung des Rentenniveaus weitergegeben.

Im Prinzip besteht damit die Rentenanpassungsformel neben dem Basiswert des Vorjahres aus drei - jeweils zusammengefassten - Komponenten:

- der Lohnkomponente,
- der Beitragssatzkomponente, die ihrerseits den Beitragssatz zur Rentenversicherung und den so genannten Altersvorsorgeanteil zur geförderten ergänzenden Vorsorge umfasst,
- und dem Nachhaltigkeitsfaktor.

Folie 6

Der erste Quotient – die Lohnkomponente - misst die Veränderung der Löhne, indem die Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer der Jahre 2004 und 2003 aufeinander bezogen werden. Nach den Angaben der Bundesregierung ergibt sich – für die alten Bundesländer – ein Faktor von 1,006, d. h., die Durchschnittslöhne sind in diesem Zeitraum um 0,6 Prozent gestiegen.

Der zweite Quotient, die Beitragssatzkomponente, modifiziert die Bruttolohnkomponente, weil die Entwicklung des vollen Beitragssatzes zur Rentenversicherung und des Altersvorsorgeanteils in den Jahren 2004 und 2003 zu berücksichtigen sind. Durch den Anstieg des Altersvorsorgeanteils um 0,5 Prozentpunkte errechnet sich für den zweiten Quotienten ein Wert von 0,9937. So bremst die Beitragssatzkomponente über den erhöhten Altersvorsorgeanteil die Anpassung um rund 0,6 Prozentpunkte.

Die mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz neu eingeführte dritte Komponente ist der Nachhaltigkeitsfaktor. Er beträgt auf Basis der abgestimmten Oktober-Schätzung 0,9926. Auch er wird also die Anpassung nicht unerheblich bremsen und etwa 0,7 Prozentpunkte von der Anpassung wegnehmen. Hervorgehoben wird dieser Effekt durch den Anstieg des Rentnerquotienten. Er misst die Veränderung der Anzahl der Äquivalenzrentner zur Veränderung der Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler. Die Anzahl der Äquivalenzrentner ist von 2003 auf 2004 um knapp 1 Prozent gestiegen, die Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler dagegen um etwa 2 Prozent gefallen. Insgesamt erhöht sich der Rentnerquotient damit um etwa 3 Prozent, von denen im Rahmen des Nachhaltigkeitsfaktors ein Viertel in der Rentenanpassung mildernd wirksam werden.



Fasst man alle drei Faktoren rechnerisch für das Jahr 2005 zusammen, ergäbe sich ein aktueller Rentenwert von 25,93 Euro und damit gegenüber heute mit 26,13 Euro ein um knapp 0,8 Prozentpunkte niedrigerer Wert. Einer solchen Entwicklung hat allerdings der Gesetzgeber insoweit einen Riegel vorgeschoben, als er für den Fall einer positiven Lohnentwicklung eine negative Rentenanpassung ausgeschlossen hat.

Wir rechnen daher für 2005 mit einer Nullanpassung für 2005. Zwar werden der endgültige Wert des Nachhaltigkeitsfaktors ebenso wie die Lohnkomponente erst im Frühjahr feststehen. Es ist aber nicht damit zu rechnen, dass die Lohndaten und Versichertenzahlen in den nächsten Monaten noch so weit revidiert werden, dass das Anpassungsergebnis positiv werden könnte.

Rentenniveau und Rendite

Folie 7

Mit der Rentenanpassung soll eine angemessene Teilhabe der Rentner an den Einkommensfortschritten der Erwerbstätigen gewährleistet werden. Dabei geht es um Fragen der Verteilungsgerechtigkeit sowohl im Querschnitt als auch im Längsschnitt. Die Rentenanpassung gibt nur erste Hinweise auf die Einkommensposition der Rentner. Um diese beurteilen zu können, wurden schon früh Indikatoren wie das Rentenniveau oder die Rendite herangezogen.

Aufgrund der jüngsten Änderungen bei der Besteuerung der Renten hat das seit den 70er Jahren vorrangig verwendete Nettorentenniveau seine Aussagekraft erheblich eingebüßt. Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz ist an seine Stelle das Rentenniveau vor Steuern getreten. Seine Definition unterscheidet sich von der des Nettorentenniveaus darin, dass weder die Steuerbelastung der Aktiven noch die der Rentner in die Berechnung einfließen. Das RV-Nachhaltigkeitsgesetz hat für diese Größe auch längerfristige Zielwerte festgesetzt. Danach ist die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen unter Wahrung der Beitragssatzstabilität vorzuschlagen, wenn das Rentenniveau vor Steuern bis 2020 den Wert von 46 Prozent und bis 2030 den Wert von 43 Prozent dauerhaft unterschreitet.

Mit den Eckdaten der Bundesregierung liegt das Rentenniveau vor Steuern gegenwärtig in den alten Bundesländern bei rund 52,9 Prozent, d. h., die Bruttostandardrente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenanteils der Rentner an der Kranken- und Pflegeversicherung beträgt 52,9 Prozent des Durchschnittsentgelts der Aktiven abzüglich ihres durchschnittlichen Beitrags zur Sozialversicherung und zur zusätzlichen Altersvorsorge. Dabei ist berücksichtigt, dass die Rentner ab 1. April dieses Jahres die Beiträge zur Pflegeversicherung in vollem Umfang allein tragen.



Im Jahr 2005 wird das Rentenniveau vor Steuern um rund 1,4 Prozent oder 0,8 Prozentpunkte auf 52,1 Prozent zurückgehen, weil die jahresdurchschnittliche Nettostandardrente vor Steuern um gut 0,4 Prozent sinkt und das durchschnittliche Nettoarbeitsentgelt der Aktiven vor Steuern um knapp 1 Prozent steigt. Nicht zuletzt wegen der Nullanpassungen 2004 und 2005 fällt das Netorentenniveau vor Steuern. Dabei ist der ab Mitte 2005 von Arbeitnehmern und Rentnern zu tragende Sonderbeitrag ebenso berücksichtigt wie der ab 2005 von Kinderlosen zu entrichtende zusätzliche Beitrag zur Pflegeversicherung.

Der Datenkranz der Bundesregierung für den mittel- bis langfristigen Zeitraum wurde nicht nur aktualisiert, sondern fasst auch die Entwicklung des Anteils der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer einschließlich des durchschnittlichen Aufwands zur zusätzlichen Altersvorsorge neuerdings in einem Wert zusammen. Über die Entwicklung der einzelnen Größen kann daher keine Aussage mehr getroffen werden.

Im Ergebnis wird von einem Rentenniveau vor Steuern von 45,7 Prozent im Jahr 2020 und von 42,5 Prozent im Jahr 2030 ausgegangen. Damit werden die gesetzten Zielgrößen von 46 Prozent im Jahr 2020 und von 43 Prozent im Jahr 2030 etwas unterschritten. Allerdings sollte das sich abzeichnende Abweichen sowohl vom langfristigen Beitragssatzziel als auch vom Sicherungsziel zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Anbetracht der aktuell zu bewältigenden Probleme nicht überbewertet werden: Dennoch sollten beide Größen im Auge behalten werden.

Wichtig ist dabei auch: Nach dem neuen Jahresgutachten des Sachverständigenrates werden die Nominalrenditen in der Rentenversicherung nicht nur positiv bleiben, sie werden auch über der voraussichtlichen durchschnittlichen Inflationsrate liegen. Damit bestätigt der Sachverständigenrat die Renditeberechnungen der Rentenversicherung.



Fazit

Nach diesem Blick in die fernere Zukunft will ich zum Abschluss noch einmal zum Ausgangspunkt meiner Betrachtungen und damit zu den aktuellen Problemen zurückkehren: Für das kommende Jahr muss bereits unter den Annahmen der Bundesregierung eine äußerst angespannte Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung befürchtet werden. Eine ausreichende Liquiditätsreserve, mit der unterjährige Schwankungen ausgeglichen werden könnten, ist faktisch nicht mehr vorhanden.

Könnte in diesem Jahr noch mit dem Verkauf der GAGFAH ein Rückgriff auf vorgezogene Bundesmittel abgewendet werden, steht für das kommende Jahr keine solche Kompensationsmöglichkeit mehr zur Verfügung. Aus eigenen Mitteln wird die Rentenversicherung unterjährige Schwankungen nicht mehr ausgleichen können. Allerdings soll an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betont werden, dass durch die Bundesgarantie die pünktliche Auszahlung der Renten zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist.

Der finanzielle Bewegungsspielraum der Rentenversicherung tendiert mittlerweile gegen Null. Zur Sicherstellung der Liquidität für die Zahlungen im Risikostrukturausgleich und im späteren Jahresverlauf für die Renten muss im nächsten Jahr permanent über den Zufluss von Bundesmitteln entschieden werden, da nach den Vorstellungen des Finanzministers nur die jeweiligen Bedarfe zu den einzelnen Zahlterminen ausgeglichen werden sollen. Sollte sich abzeichnen, dass der „auf Kante“ genähte Finanzmantel nicht hält, beispielsweise weil Annahmen der Bundesregierung nicht eintreten, werden die Anforderungen an den ohnehin schon stark belasteten Bundeshaushalt noch größer.

Die gesamte Gesellschaft ist auf ein verlässliches Rentensystem essentiell angewiesen. Die finanziellen Bedingungen für die Rentenversicherung werden dieser Anforderung gegenwärtig nicht gerecht. Wenn die Politik auf der einen Seite die ohnehin begrenzten finanziellen Reserven der Rentenversicherung nahezu auflöst, wäre es auf der anderen Seite unabdingbar, möglichst realitätsnahe und risikogerechte Annahmen bei den finanziellen Projektionen zu Grunde zu legen. Dies ist bei allem Verständnis für die seit Jahren schwierigen Rahmenbedingungen bei den jetzt vorliegenden Eckdaten nicht erkennbar. Es kann bei realistischer Betrachtungsweise wohl auch nur begrenzt geleistet werden. Denn jede Regierung – gleich welcher Couleur – ist zu einer tendenziell optimistischen Beurteilung der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung geradezu verpflichtet. Das bedeutet aber im Umkehrschluss: Die Politik ist aufgerufen, so schnell wie möglich der Rentenversicherung wieder eine adäquate Finanzreserve zu verschaffen, damit sie kurzfristige ökonomische Risiken und damit verbundene Einnahmen- und Ausgabenschwankungen aus eigener Kraft wirksam abfedern kann.